



WEBINAR
www.vhw.de

Wohngeld und Sozialrecht

Der Streit über die Erwerbsfähigkeit im SGB II und SGB XII: Tipps für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Sozialamt

Dienstag, 17. Dezember 2024 | online: 09:00 - 14:30 Uhr

Webinar-Nr.: [WB240930](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Die Erwerbsfähigkeit des Hilfebedürftigen entscheidet bei existenzsichernden Leistungen darüber, ob das Jobcenter oder das Sozialamt zuständig ist. Damit ist ein Zuständigkeitsstreit zwischen Jobcenter und Sozialamt vorprogrammiert. Zwar hat der Gesetzgeber dies bedacht und angeordnet, dass das Jobcenter zuständig sein soll, wenn die Erwerbsfähigkeit zwischen Jobcenter und Sozialamt im Streit steht. Nach wie vor funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Jobcentern und Sozialämtern in der Praxis aber gleichwohl häufig nicht reibungslos. Sozialämtern wird vorgehalten, sie würden offensichtlich erwerbsgeminderte Hilfebedürftige ohne eigene Sachverhaltsermittlung an die Jobcenter „abschieben“. Umgekehrt wird Jobcentern entgegengehalten, sie würden Hilfebedürftige ohne Rücksprache an das Sozialamt verweisen.

Probleme bei der Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Sozialamt (hierzu im Einzelnen folgende Seite) werden erörtert. Fragen hierzu werden praxisbezogen mit Tipps für eine bessere Zusammenarbeit anhand zahlreicher konkreter Beispiele unter Berücksichtigung der bisherigen Gesetzgebung und Rechtsprechung besprochen und Lösungsansätze gefunden. Hierbei werden auch die Erstattungsansprüche des Jobcenters, insbesondere gegenüber dem Rentenversicherungsträger, näher in den Blick genommen.

Ihr Dozent

Dr. Jens Blüggel

Präsident des LSG Nordrhein-Westfalen, Essen. Vorsitzender eines für die Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen Senates. Herr Dr. Blüggel hat Vorschriften des SGB II, des SGB X und des SGB XII in Fachkommentaren erörtert (Eicher/Luik/Harich, SGB II; Schütze, SGB X; Juris-Praxiskommentar zum SGB XII) und zahlreiche Fachaufsätze publiziert.

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin

Dienstag, 17. Dezember 2024

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 14:30 Uhr

Teilnahmegebühren

325,- € für Mitglieder

395,- € für Nichtmitglieder

Dieses Webinar richtet sich an

Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) der Jobcenter und Arbeitsagenturen, Sozialämter, Gesundheitsämter sowie Rentenversicherungsträger und Krankenkassen.

Programmablauf

Unter Einbeziehung der Fragen und Problemfälle aus dem Teilnehmerkreis werden folgende Themenschwerpunkte behandelt:

Probleme bei der Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Sozialamt

- Wie ist zu verfahren, wenn Jobcenter und Sozialamt über die Erwerbsfähigkeit und damit Zuständigkeit streiten? Wer muss dann Leistungen erbringen?
- Darf das Sozialamt erwerbsunfähige Hilfebedürftige ohne weiteres an das Jobcenter verweisen? Ist das Sozialamt angesichts der Nahtlosigkeitsregelung (§ 44a Abs. 1 Satz 7 SGB II) überhaupt noch verpflichtet, den Sachverhalt in medizinischer Hinsicht aufzuklären?
- Muss das Sozialamt einen Widerspruch gegen die Feststellung des Erwerbsvermögens durch das Jobcenter begründen?

Vereinbarungen zwischen Jobcenter und Sozialamt

- Dürfen Jobcenter und Sozialamt eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei streitiger Erwerbsfähigkeit treffen?
- Macht dies Sinn? Wo sind die Grenzen?

Prüfung des Erwerbsvermögens

- Wie ist die Erwerbsfähigkeit im SGB II und umgekehrt die Erwerbsunfähigkeit im SGB XII inhaltlich zu prüfen?
- Sind behinderte Menschen in einer Werkstatt für behinderte Menschen immer (dauerhaft?) voll erwerbsgemindert?

Erstattungsansprüche

- Welche Erstattungsansprüche hat das Jobcenter, insbesondere gegenüber dem Rentenversicherungsträger?
- Ist nach der letzten gesetzlichen Änderung hierzu alles geklärt?

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:00 Uhr

10:30 bis 10:45 Uhr Kaffeepause

12:15 bis 13:00 Uhr Mittagspause

Ende: 14:30 Uhr

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmelde-link. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmelde-link.
- Wir zeichnen die Webinare zur internen Qualitätskontrolle und für die Teilnehmer zur Wiederholung von Inhalten sowie bei technischen Abruffehlern während des Webinars auf. Die Aufzeichnung steht Ihnen als Teilnehmer für die Dauer von 7 Werktagen ab dem Versand eines Links zum Abruf zur Verfügung. Die Aufzeichnung umfasst den Ton sowie als Bild die Präsentations- und sonstige Materialien, nicht aber das Webcam-Bild, den Chat-Verlauf und die Teilnehmerliste an sich. Bitte beachten Sie, dass jede Ihrer Wortmeldungen über das Mikrofon mit aufgezeichnet wird und bei Nennung Ihres Namens Ihnen zugeordnet werden kann. Wünschen Sie keine Aufzeichnung Ihrer Mitwirkung, bitten wir von Wortmeldungen Abstand zu nehmen und sich aktiv am Chat zu beteiligen. Wir löschen die Aufzeichnung des Webinars regelmäßig binnen 30 Tagen nach Abschluss des Webinars, es sei denn, die Daten werden zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen des vhw e.V. darüber hinaus benötigt oder aber das Webinar wird bereits bei der Buchung als im Nachhinein buchbare Aufzeichnung bezeichnet.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de